

Deutschland-Oldenburg: Elektrogeräte für besondere Zwecke
OJ S 166/2021 27/08/2021
Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: EWE AG
Postanschrift: Tirpitzstraße 39
Ort: Oldenburg
NUTS-Code: DE943 Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 26122
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herrn Edmund Neuhaus
E-Mail: edmund.neuhaus@ewe.de
Telefon: +49 44148054659
Fax: +49 44148054695
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.ewe.com>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.ewe-go.de>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Präqualifikationsverfahren AC Ladeinfrastruktur
Referenznummer der Bekanntmachung: 21_2320

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

42992000 Elektrogeräte für besondere Zwecke

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE943 Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Präqualifikationsverfahren für die Beschaffung von AC - Ladeinfrastruktur in Form von Ladesäulen und Wallboxen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Interessierte Bewerber werden aufgefordert, den Qualifizierungsfragebogen schriftlich bei o. g. Kontaktdaten anzufordern. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus dem Qualifizierungsfragebogen. Der vollständig ausgefüllte Qualifizierungsfragebogen sowie die geforderten Unterlagen sind entsprechend einzureichen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Qualifizierungsunterlagen mit allen angeforderten Unterlagen, Nachweisen und Angaben wird auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und damit eine grundsätzliche Eignung des Bewerbers festgestellt.

Die Bewertung der angeforderten Angaben, Unterlagen und Nachweise zur Prüfung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Bewerbers und der Einhaltung der Anforderungen dieses Qualifizierungssystems erfolgt nach näherer Maßgabe der Bewertungsunterlagen.

Die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen sind dem anzufordernden Qualifizierungsfragebogen zu entnehmen. Gegebenenfalls kann der Auftraggeber bei fehlender Plausibilität von Angaben oder zur Klarstellung weitere Unterlagen anfordern.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der für die Qualifizierung erforderliche Qualifizierungsfragebogen ist unter der angegebenen Kontaktadresse (Anhang A) schriftlich anzufordern.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

Telefon: +49 4131150

Fax: +49 4131152943

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/08/2021